

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Vermeidung/ Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch den
Wolf/ Luchs - Prävention
 (Richtlinie Wolf/Luchs des TMUEN v. 28.11.2018, in der aktuellen Fassung)

Bewilligungsbehörde:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
 Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2
 Abteilung 3, Referat 33
 Carl-August-Allee 8 – 10
 99423 Weimar

1. allgemeine Angaben zum Antragsteller:

natürliche Person juristische Person* Personengesellschaft*

* Bevollmächtigte juristischer Personen/ Personengesellschaften müssen eine Vertretungsvollmacht vorlegen.

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Fax:

2. Angaben zum Betrieb / zur Tierhaltung / zur Örtlichkeit:

Tierseuchenkassen-Nr. (soweit vorhanden):

Reg.-Nr. ViehVerkV:

Haupterwerb Nebenerwerb Sonstiges

Weidetierhaltung Ja / Nein

Betrieb in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig Ja / Nein

(Erzeugung von in Anhang I AEUV aufgeführten Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, ohne weitere Vorgänge, die die Beschaffenheit solcher Erzeugnisse verändern)

Art, Rasse und Anzahl des vorhandenen zu schützenden Tierbestandes:

.....

Die Flächen, auf denen die beantragten Präventionsmaßnahmen realisiert werden sollen, liegen in Thüringen.

Angaben zur Größe der von den Präventionsmaßnahmen betroffenen Flächen (gerundet):

.....

3. Beschreibung und Zuordnung der Maßnahme:

Ich beantrage eine Zuwendung für die Durchführung einer Präventionsmaßnahme zur:

3.1 Herstellung eines optimalen Wolfsschutzes gemäß

Anlage 1a) der Richtlinie Wolf/Luchs

Komplett geschlossener, mindestens 90 cm hoher elektrifizierter, straff gespannter Netzgeflecht- oder mehrdrätiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze; Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm) mit einer Hütespannung von mindestens 2.500 Volt (vorzugsweise deutlich mehr) an jeder Stelle des Zauns und einem verwendeten Weidezaungerät mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie. Der Netzgeflechtzaun schließt mit dem Boden und in einer Höhe von 120 cm mit einem im Wind beweglichen, nicht stromführenden Flutterband ab. Zur Vermeidung des Durchhängens des Bandes unter einer Höhe von 120 cm ist ein Befestigen des Bandes in geringfügig größerer Höhe an den Pfählen zulässig. Weidezaungeräte mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie; Akkus, Ladegeräte; Zaunpfähle - höher als 120 cm -; korrosionsbeständige Erdungspfähle.

Anlage 1b) der Richtlinie Wolf/Luchs

Komplett geschlossener, mindestens 120 cm hoher elektrifizierter, straff gespannter Netzgeflecht- oder mehrdrätiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze; Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm, 120 cm) mit einer Hütespannung von mindestens 2.500 Volt (vorzugsweise deutlich mehr) an jeder Stelle des Zauns und einem verwendeten Weidezaungerät mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie. Der Netzgeflechtzaun schließt mit dem Boden ab. Weidezaungeräte mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie; Akkus, Ladegeräte; Zaunpfähle - höher als 120 cm -; korrosionsbeständige Erdungspfähle.

Anlage 1c) der Richtlinie Wolf/Luchs

Komplett geschlossener, mindestens 90 cm hoher elektrifizierter Netzgeflecht- oder mehrdrätiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze); Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm) mit einer Hütespannung von mindestens 2.500 Volt (vorzugsweise deutlich mehr) an jeder Stelle des Zauns und einem verwendeten Weidezaungerät mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie. Der Netzgeflechtzaun schließt mit dem Boden ab. Beim mehrdrätigen Elektrozaun hat die unterste Litze einen Abstand von weniger als 20 cm zum Boden. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Kombination mit einer ausreichenden Anzahl ausgebildeter Herdenschutzhunde - Einzelheiten hierzu sind Anlage 3 zu entnehmen - . Weidezaungeräte mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie; Akkus, Ladegeräte; Zaunpfähle - höher als 120 cm -; korrosionsbeständige Erdungspfähle.

Anzahl vorhandener Herdenschutzhunde (Nachweis muss als Anlage beigefügt werden) :

3.2 Optimierung des bestehenden Grundschutzes gemäß

Anlage 1d) der Richtlinie Wolf/Luchs

- Zaun optisch auf mindestens 120 cm erhöhen - z. B. Anbringen von im Wind beweglichen, nicht stromführenden Flutterband über dem Zaun;
- bestehende Zäune vor Untergrabung schützen:
 - den Zaun mind. 50 cm tief eingraben - bei schwierigem Boden mindestens 30 cm tief oder bis zum anstehenden Grundgestein oder
 - einen Zaun nach außen mindestens 50 cm flach verlegen und mit Erdnägeln sichern oder
 - eine E-Litze mit höchstens 20 cm Bodenabstand anbringen.

3.3 Herstellung eines wolfsabweisenden Grundschutzes gemäß

Anlage 2 der Richtlinie Wolf/Luchs (Hinweis: Höchstfördersatz hier: 40%)

Komplett geschlossener, mindestens 90 cm hoher elektrifizierter Netzgeflecht- oder mehrdrätiger Elektrozaun (Draht, Band, Seil oder Litze; Abstand vom Boden max. 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm) mit einer Hütespannung von mindestens 2.500 Volt (vorzugsweise deutlich mehr) an jeder Stelle des Zauns und einem verwendeten Weidezaungerät mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie. Der Netzgeflechtzaun schließt mit dem Boden ab. Beim mehrdrätigen Elektrozaun hat die unterste Litze einen Abstand von weniger als 20 cm zum Boden. Weidezaungeräte mit mindestens 2,8 Joule Ausgangsenergie; Akkus, Ladegeräte; Zaunpfähle; korrosionsbeständige Erdungspfähle.

3.4 Anschaffung von Herdenschutzhunden gemäß

Anlage 3 der Richtlinie Wolf/Luchs

Die Beantragung der Präventionsmaßnahme erfolgt auf der Grundlage des wirtschaftlichsten der beiliegenden Vergleichsangebote:

hier: Angebot der Firma: vom:

4. Es besteht für mich/ das Unternehmen allgemein oder für das betreffende Vorhaben die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG): ja nein**5. Ich habe bereits Zuwendungen aus vorherigen Schadensfällen oder für Präventionsmaßnahmen erhalten:** nein ja

Wenn „ja“ durch welche Stelle?

(Az.):

Folgende bereits geförderte Gegenstände unterliegen noch der Zweckbindungsfrist (ggf. Anlage beifügen):

Gegenstand: Ablauf der Zweckbindungsfrist am:

Gegenstand: Ablauf der Zweckbindungsfrist am:

Gegenstand: Ablauf der Zweckbindungsfrist am:

Gegenstand: Ablauf der Zweckbindungsfrist am:

6. weitere Erklärungen des Antragstellers:

Ich versichere, für die beantragten Sachverhalte keine Unterstützung oder Ausgleich von Dritten beantragt bzw. erhalten zu haben (Ziff. 4.3. der Richtlinie Wolf/Luchs).

Mir ist bekannt, dass

- Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. des Teils I Abschnitt 2.4 Randnr. 35 Ziffer 15 der EU-Rahmenregelung, sofern diese finanziellen Schwierigkeiten nicht durch ein Schadensereignis gemäß Teil II Abschnitt 1.2.1.5 dieser Rahmenregelung verursacht wurden,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind,
- Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABl. EU Nr. L 193 S. 1), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 (ABl. EU Nr. L 156 S. 1), erfüllen,

von der Förderung ausgeschlossen sind und erkläre, dass keine der vorgenannten Ausschlusskriterien (Ziff. 3.2. der Richtlinie Wolf/Luchs) auf mich zutreffen.

Mir ist bekannt, dass o.g. Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind oder sein können und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird hiermit erklärt.

Mir ist bekannt, dass die Datenschutzinformation nach Art 13, 14, 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online unter (<http://www.thueringen.de/th8/tmuen/index.aspx>) eingesehen werden können. Das Informationsblatt „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13 DS-GVO)“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch den Zuwendungsgeber unter Beachtung des Thüringer Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung elektronisch verarbeitet werden.

Ich stimme zu, dass hinsichtlich der von mir abgegebenen Angaben und Erklärungen ein Datenabgleich mit der Thüringer Tierseuchenkasse, dem für den Tierbestand zuständigen Veterinäramt und dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum erfolgen kann.

Ich habe mit der Maßnahme noch nicht begonnen.

7. Hiermit beantrage ich die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn aus nachstehend genannten Gründen. Mir ist bekannt, dass aus einer erteilten Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung abgeleitet werden kann.

Gründe:

.....

.....

.....

.....

.....

8. Anlagen:

- De-minimis- Erklärung (Anlage 1)
(muss für Präventionsanträge nach dem 31.07.2019 nur von außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Antragstellern beigelegt werden)
- drei vergleichbare Angebote
- aktueller Bescheid der Tierseuchenkasse oder Beleg über die erfolgte Meldung nach der Viehverkehrsordnung
- Nachweis über vorhandene Herdenschutzhund (zu 3.1 Anlage 1 c)
-

Zutreffendes bitte ankreuzen

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift
(ggf. des Vertretungsberechtigten und ggf. Stempel)